



1. Zweck

Diese Ausführungsbestimmungen haben zum Zweck, gleichwertige Bedingungen zu sichern, wo bisher durch den SVBB Wettkampfscheiben abgegeben wurden und neu elektronische Scheiben zum Einsatz kommen.

2. Ausgangslage

Diese Ausführungsbestimmungen sollen einfache Umgehungen von Reglementsbestimmungen durch Schützen verhindern. Betrugsversuche, die einiger „krimineller Energie“ bedürfen und welche auch bei abgegebenen Scheiben Aussicht auf Erfolg haben könnten, werden mit diesen Ausführungsbestimmungen nicht angegangen.

Die Methode muss bei allen Arten von elektronischen Scheiben bzw. deren Drucker funktionieren.

3. Vorgehen

Anstelle von abgegebenen Scheiben sollen Kleber oder elektronische Kontrollstreifen abgegeben werden, die auf die bedruckten Scheiben vor Schiessbeginn auf den Bereich der Probeschüsse geklebt. Dadurch wird bei Thermotransferdrucker zwar der entsprechende Bereich nicht bedruckt, was aber (wegen der Probeschüsse) nicht weiter tragisch ist.

4. Reklamationen und Beschwerden

Es gelten die Schiessvorschriften vom SVBB und SSV

5. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Ausführungsbestimmung

- ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen.
- wurde an der Vorstandssitzung vom 20. September 2002 genehmigt und in Kraft gesetzt.

SPORTSCHÜTZENVERBAND BEIDER BASEL

Der Präsident

Der Ressortchef Gewehr 10m

Heinz Stutzmann

Karl Schenk